Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 7. September 1901. Nr. 36.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60. —
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die Eingabe der Konsumvereinsgegner (Fortsetzung). — Aus unserer Bewegung: Der leitende Ausschuß des schweizer. Genossenschaftsbundes. — Herisau. — Oberwil. — Verbandsnachrichten. — Wahrsprüche und Leitsätze.

Le Coopérateur suisse: La pétition de nos adversaires au Conseil Fédéral. — Voulons-nous être subventionnés? — Les fonctionnaires et la coopération.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Die Eingabe der Konsumvereinsgegner.

(Fortsetzung.)

„Die unlautere Geschäftsführung der Konsumvereine."

Wir haben die Vorwürfe unreeller Geschäftsgebahrung, soweit sie sich auf die Milch- und Metzgereiabteilung des Basler A. C. V. bezogen, in letzter Nummer als unbegründet nachgewiesen, und es bleibt uns daher nur noch übrig, in das richtige Licht zu rücken, was die Eingabe bezüglich der Festsetzung der Abgabepreise im A. C. V., sowie der Stellung seiner Behörden in der Flaschenbierfrage behauptet.

Im Grunde geht es die Gegner der Konsumvereine gar nichts an, nach welchen Grundsätzen wir bei der Festsetzung und Berechnung der Abgabepreise für die verschiedenen Warensorten verfahren. Wir können es damit halten, wie wir wollen und sind niemand deswegen Rechenschaft schuldig, denn es ist unsere eigene Sache, genau so wie es die eigene Sache der Kleinhändler ist, die Preise ihrer Waren anzusetzen, wie es ihnen beliebt. Wie würde sich wohl ein Krämer entrüsten, wenn fremde Leute sich herausnehmen würden, ihm darüber Vorschriften zu machen, nach welchen Grundsätzen er seine Verkaufspreise berechnen solle.

Trotzdem wollen wir den Herren vom Gewerbeverein Auskunft geben, und zwar erstens, weil wir das Licht in keinem Zweig unseres Geschäftsgebahrens zu scheuen haben und sodann auch, weil ja viele von ihnen, speziell in Basel, aller Gegnerschaft ungeachtet — Konsumvereinsmitglieder sind. Wir sagen das nicht etwa im Scherz, sondern es ist wirklich so. In einer kleinen Flugschrift aus dem Jahre 1893, mit der die Verwaltung des A. C. V. verschiedene Angriffe des Basler Handwerker- und Gewerbevereins zu beantworten genötigt war, werden u. a. folgende Thatsachen konstatiert:

„Wir zählen (als Mitglieder des A. C. V.) 171 Wirte, etwa doppelt so viel als der Wirteverein hat, und darunter den Präsidenten des letzteren, welcher noch im Jahre 1891 eine Konsumation von Fr. 1567. — hatte und Fr. 117. 35 Dividende bezog und einer der ärgsten Agitatoren gegen den Allgemeinen Konsumverein ist, ferner 21 Weinhändler und eine Anzahl Bäckermeister. Im Ganzen sind es über 1200 Handwerksmeister und Wirte, welche nicht nur Mitglieder sind, sondern auch beim Allgemeinen Konsumverein kaufen."

In anderer Stelle der gleichen Publikation heißt es:

„Es ist hier der Platz zu erwähnen, daß im Jahre 1891 von den 560 Mitgliedern des Handwerker- und Gewerbevereins 250 oder beinahe die Hälfte auch dem Konsumverein angehörten und sich mit Fr. 115,000. — an der Konsumation beteiligt haben."

Da der Basler Konsumverein in letzter Zeit keine Berufsstatistik seiner Mitglieder angefertigt hat, so können wir nicht genau angeben, wie es sich gegenwärtig mit der Beteiligung der Herren vom gewerblichen Mittelstand am A. C. V. verhält. Aber die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Kontingent der Konsumvereinsmitglieder, das sie stellen, eher stärker als schwächer geworden ist. Denn 1893 zählte der Basler Konsumverein erst wenig mehr als 11,000 Mitglieder, während er deren heute nahezu 22,000 besitzt. Jedenfalls gehören dem A. C. V. noch immer genügend Mittelstandsmänner an, um ein Auskunftsbegehren über die Methoden bei der Feststellung der Abgabepreise zu legitimieren.

Die Eingabe behauptet zunächst, es sei ein Grundsatz „aggressiv vorgehender Konsumvereine", die Verkaufspreise bei Waren wie Eier, Kartoffel, Cichorie, deren Qualität sofort ersichtlich sei und bei denen größere Abweichungen in der Güte nicht möglich sei, unter derjenigen der Konkurrenz zu halten. Der „Gewinn" müsse dann bei den Qualitätsartikeln gesucht werden, die er iesenermaßen weder billiger noch gar besser als in anderen reellen Geschäften seien.

Diese Ausführungen verraten abermals eine völlige Verständnislosigkeit für das Wesen der Konsumvereine; wären sie aber auch völlig richtig, so würde damit nicht das Geringste zu Ungunsten der Konsumvereine bewiesen sein.

Es ist zunächst unsinnig, von aggressiv vorgehenden Konsumvereinen zu reden. Die Methoden des Vorgehens der Konsumvereine sind überall die gleichen; alle streben naturgemäß danach, sich zu entwickeln und zu vervollkommnen, immer größere Kreise der Bevölkerung in ihren

Bereich zu ziehen. In dieser Beziehung ist jeder Konsumverein ein Gegner des Zwischenhandels, dem er sein Lebenselement, die Kundschaft, entzieht. Andrerseits denkt kein Konsumverein daran, sich mit anderen, als dem loyalen Mittel der Vorteilbietung, auszudehnen, eingedenk des Satzes: „Ehrlich währt am längsten." Die Thatsache, daß gerade die größten Konsumvereine schon auf einen jahrzehntelangen Bestand zurückblicken können, beweist, daß sie festen soliden Boden unter den Füßen haben und nicht auf Schwindel beruhen, wie so viele Privatunternehmungen, die oft nach kurzer Dauer unrühmlich verschwinden. Uebrigens haben die Konsumvereine das gleiche Recht, den Kreis ihrer Wirksamkeit möglichst weit auszudehnen wie die Geschäfte der Privatunternehmer. Der Unterschied ist nur, daß bei unserem „aggressiven Vorgehen" das Volk gerade so viel gewinnt, als es bei dem aggressiven Vorgehen unserer Gegner verlieren müßte.

Beschäftigen wir uns nun mit den Grundsätzen, nach denen thatsächlich die Konsumvereine bei der Preiskalkulation verfahren. Aus dem Zweck des Konsumvereins ergiebt sich, daß er seinen Mitgliedern die Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel möglichst gut und billig liefern soll. Es läge nun nahe hieraus zu folgern, daß die Abgabe der Waren zum Selbstkostenpreise das einzig Richtige und Natürliche wäre. Thatsächlich haben denn auch die ersten Konsumvereine in den 40er und 50er Jahren versucht, nach dem Prinzip des Selbstkostenpreises zu verfahren. Es hat sich jedoch in der Praxis herausgestellt, daß es nicht exakt durchführbar ist.

Wir haben diese Thatsache bereits in unserem Buche über die schweizerischen Konsumvereine nachdrücklich hervorgehoben und dort u. a. ausgeführt:

> Der Kleinhandel bringt es mit sich, daß Waren, die im Großen zu Engrospreisen eingekauft worden sind, in kleinen Mengen verkauft werden. Der Verkauf dieser kleinen Mengen zum Selbstkostenpreis führt notwendig zur Anwendung von Brüchen, welchen keinerlei Münzgrößen in unserem Münzsystem entsprechen. Wir erinnern an die Brotpreise des Zürcher Konsumvereins (der nach dem Prinzip des Selbstkostenpreises in den ersten Jahren seines Bestehens verfuhr). Die Kosten für 6600 vierpfündige Brotlaibe, die täglich aus 200 Zentner Mehl hergestellt wurden, beliefen sich 1853 inkl. Bäckerlohn, Mietzins, Holz, Salz, Fuhrlohn, Spesen ꝛc. auf Fr. 6415. —. Der Preis für den einzelnen Laib hätte danach auf 97,2 Rappen angesetzt werden müssen, also ein Preis, der schlechterdings eine Unmöglichkeit ist. Wohl oder übel mußte man den Laib für 98 Rp. verkaufen, wobei 4/5 Rp. „Reingewinn" entstanden. Bei 6600 Laiben ergaben sich also täglich Fr. 52. 80 Ueberschuß.

Man mag also wollen oder nicht, Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben sind auch bei strikter Anwendung des Selbstkostenprinzips im Haushalt einer Konsumgenossenschaft unvermeidlich. Und was das Bedenklichste war, diese Differenzen nahmen in der Regel nicht die Form von kleinen Ueberschüssen, sondern von mehr oder weniger großen Defiziten an, was ja auch leicht erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß es ganz unmöglich ist, alle Betriebsspesen im voraus genau zu berechnen und genau auf den ebenfalls im voraus unbekannten Umsatz zu repartieren. Thatsächlich sind denn auch die ersten Konsumvereine vielfach an der Undurchführbarkeit der Preisberechnung nach dem Prinzip des Selbstkostenpreises gescheitert.

Es war bekanntlich das geschichtliche Verdienst der Rochdaler Pioniere, daß sie endgültig mit dieser unpraktischen Methode der Preiskalkulation brachen und zum Prinzip des Verkaufs zum ungefähren Markt- oder Tagespreis übergingen. Hierbei mußte sich aber naturgemäß ein Ueberschuß ergeben. Für die Verteilung desselben erfanden die Rochdaler Weber dann das bekannte, sog. Rochdaler System, nach welchem dem Konsumenten der Teil des Preises, den er faktisch über den wirklichen, erst beim Rechnungsabschluß genau zu ermittelnden Kostenpreis gezahlt hatte, rückvergütet wurde. Man verzichtete also darauf, dem Konsumenten sofort und unmittelbar beim Einkauf den durch die Genossenschaft bezweckten billigen Preis zu gewähren, um ihn denselben am Ende der Rechnungsperiode um so sicherer verschaffen zu können. Denn faktisch bezahlt ja der Konsument für die vom Konsumverein bezogenen Waren nur einen Preis, der um den Betrag der Rückvergütung kleiner ist als die Summe seiner sämtlichen Bezüge. Bezieht beispielsweise ein Mitglied vom Verein im Jahr für Fr. 100 und erhält es am Schluß desselben Fr. 8. 50 zurück, so beträgt der in Wirklichkeit gezahlte Preis nur Fr. 91. 50.

Da dies Verfahren nicht nur vor der Entstehung von Defiziten schützte, sondern auch den schätzbaren Vorteil hatte, die durch den Konsumverein erzielten Ersparnisse in handgreiflicher Gestalt den Konsumenten vor Augen zu führen, so verbreitete es sich seit den 60er Jahren allgemein und wird heute von sämtlichen Konsumvereinen angewandt.

Es ist hiernach schon ohne weiteres klar, daß der Vorwurf, die Konsumvereine „verkauften" nicht billiger als andere reelle Geschäfte, gar kein Vorwurf sein kann. Die Konsumvereine *wollen* zunächst gar keine billigeren Preise, als sie die Krämer haben, durchsetzen; sie richten sich vielmehr im allgemeinenen nach ihnen. Ebenso einfältig ist der Vorwurf, „der Basler Konsumverein täusche wissentlich seine Mitglieder, indem ein ganz wesentlicher Teil der jährlichen Rückdividenden nichts anderes sei, als eine Rückvergütung von das Jahr hindurch bezahlten höheren Preisen." Weit entfernt diese Thatsache zu läugnen, ist sie von unserer Seite stets auf das Nachdrücklichste betont worden. Von einer Täuschung der Mitglieder kann schon garnicht die Rede sein, denn die wissen ganz genau, daß auf die geschilderte Art und Weise die Rückvergütung zu Stande kommt. Wir sind es auch gewesen, die immer bemüht waren und noch sind, das unrichtige und irreführende Wort „Dividende" durch das der „Rückvergütung" zu ersetzen. Wir wollen damit erklären, daß die Mitglieder vom Konsumverein keinen aus fremder Leute Taschen stammenden Profit erhalten, sondern nur etwas zurückerstattet bekommen, was sie das Jahr durch zu viel in den Preisen für die bezogenen Waren selbst eingezahlt haben.

Bisher sind es immer unsere Gegner gewesen, die die Richtigkeit unseres Satzes: die „Dividenden" sind nur Rückvergütung von Geldern, die aus den Taschen der konsumierenden Mitglieder der Konsumvereine, aufs heftigste bestritten haben, weil wir darauf unsere Forderung gründen, die Rückvergütungen dürften nicht als neues Einkommen oder Erwerb besteuert werden. Und nun kommen dieselben Herren und beschuldigen uns, indem sie das wiederholen, was wir seit Jahren unausgesetzt predigen, der wissentlichen Täuschung der Konsumenten! Sie thun, als rissen sie uns eine Maske vom Gesicht, während wir stets mit unserem natürlichen Gesicht herumgegangen sind und niemals versucht haben, dasselbe hinter einer Maske zu verbergen. Man sieht hieran recht deutlich, welchen Aberwitzes blinder Haß fähig ist.

Um uns nicht den Vorwurf, wir seien „stillschweigend" über einen Anklagepunkt „hinweggegangen", zuzuziehen, müssen wir uns noch mit einigen Worten zu der Behauptung äußern, es sei „ein Grundsatz aggressiv vorgehender Konsumvereine" bei sofort erkennbaren, bestimmten Waren die Preise der Konkurrenz zu unterbieten oder gar mit „Schaden zu verkaufen", in der Absicht, beim Publikum den Schein zu erwecken, die Händler und Gewerbetreibenden seien Ausbeuter.

Wir konstatieren zunächst, daß für diese Behauptung nicht ein *einziger thatsächlicher Beweis beigebracht worden ist*. Eins ist absolut sicher, „mit Schaden, d. h. zu einem niedrigeren als dem Erstellpreis", giebt kein Konsumverein Waren ab, es sei denn in Ausnahmefällen, wo mit einer Ware geräumt werden muß, weil sie andernfalls verderben würde. Dagegen ist schon hundertfach nachgewiesen worden, daß gerade in Privatgeschäften solche Praktiken an der Tagesordnung sind, womit denn auch das Rufen nach Gesetzen gegen unlautern Wettbewerb zusammen hängt.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß Fälle eintreten können, wo die Konsumvereine die Abgabepreise für bestimmte Waren niedriger ansetzen als einzelne Detaillisten. Darin liegt aber an sich nichts Unlauteres. Wäre das der Fall, so wären wir ja auch berechtigt, gegen diverse Krämer die Anklage unlauterer Geschäftsführung bloß deshalb zu erheben, weil sie es darauf abgesehen haben, manche Artikel billiger zu verkaufen als die Konsumvereine. Statt in solchen gelegentlichen Unterbietungen etwas unreelles zu erblicken, brüsten sich die Krämer vielmehr damit und stellen sie als Beweis ihrer größeren „Leistungsfähigkeit" hin.

Natürlich ist es auch ganz unmöglich für die Verwaltung eines Konsumvereins, trotz besten Willens, überall den Marktpreisen zu folgen, ihre eigenen Preise stets genau so festzusetzen, daß sie mit denen aller privater Händler übereinstimmen, variieren doch auch bei diesen selbst die Preise oft ganz bedeutend. Wenn nun, wie es ja öfters vorkommen mag, diverse Artikel von vornherein in den Konsumvereinen billiger abgegeben werden als bei den Zwischenhändlern, so kommt es daher, daß die Verwaltung einen geringeren Zuschlag für vollkommen ausreichend erachtet. Was hätte es auch für sie für einen Zweck, die Abgabepreise möglichst hoch zu halten?

Die meisten Konsumvereinsverwaltungen gehen bei der Kalkulation der Abgabepreise von dem Grundsatz aus, die Zuschläge um so niedriger zu halten, je mehr die betreffenden Waren allgemeine Verbrauchsartikel sind. Was zum Leben eines jeden Menschen unerläßlich ist, soll möglichst billig sein, so z. B. Brot, Mehl, Milch, Seife. Artikel dagegen, die schon mehr in die Kategorie der Luxuswaren gehören, wie Chocolade, feine Gewürze, Fruchtsäfte ꝛc. werden mit größeren Zuschlägen abgegeben.

Wer objektiv denkt, wird in dieser Praxis nichts Unlauteres, sondern eine sehr richtige Maxime erblicken, die vom Standpunkt der ausgleichenden socialen Gerechtigkeit sogar das größte Lob verdient.

Aber nicht nur die Preisberechnung bei den Konsumvereinen soll unlauter sein, sondern auch die durch sie distribuierten Waren werden als schlecht verdächtigt. Als Beweis wird auf die „steten Klagen an den Generalversammlungen des Basler Konsumvereins über schlechte Waren" hingewiesen. Wenn Herr Boos-Jegher mit keinen anderen Beweisen aufwarten kann, so steht seine Behauptung wieder einmal auf sehr schwachen Füßen. Daß die Verwaltung eines Konsumvereins nicht den Geschmack aller Mitglieder in allen Artikeln treffen kann, ja daß manchmal eine fehlerhafte Ware mit unterläuft, ist klar. Aber ebenso klar ist, daß die Verwaltung eines Konsumvereins stets von der Tendenz geleitet ist, den Mitgliedern nur das Beste und Vorteilhafteste zu bieten. Was für ein Interesse hätte sie auch wohl daran, die Mitglieder mit minderwertiger Ware zu versorgen? Gar keins. Wenn trotzdem Klagen vorkommen, so hat das teils seinen Grund darin, daß auch im vollkommensten Betrieb hie und da Fehler nicht ganz zu vermeiden sind, teils aber darin, daß es bei der demokratischen Organisation der Konsumvereine sehr leicht ist, Reklamationen an die große Glocke zu hängen. Herr Boos-Jegher darf sich überzeugt halten, daß, wenn er einmal eine Generalversammlung der Kunden der privaten Spezereihändler einberufen würde, er dort nicht nur Loblieder anhören müßte. Es würde ihm dann auch sicher die Lust vergehen, aus den ganz unkontrollierbaren Klagen einzelner unzufriedener Konsumenten Schlüsse auf die Warenqualitäten seiner Genossen vom Spezererverband zu ziehen.

Wir sind weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es an dem Betrieb der Konsumvereine nichts zu bessern gäbe. Sie sind menschliche Institutionen wie andere und daher im Einzelfall mit den Mängeln und Fehlern der Personen behaftet, die in ihnen thätig sind. Aber wenn wir von diesen allgemein menschlichen Gebrechlichkeiten, von denen keine wirtschaftliche, sociale, politische, wissenschaftliche Schöpfung und Organisation frei, absehen, dürfen wir getrost behaupten, daß hinsichtlich der Lauterkeit, Reellität und Gemeinnützigkeit ihrer Geschäftsprinzipien keine wirtschaftliche Unternehmung die Konsumvereine übertrifft. Diese Thatsache ist von allen Männern der Wissenschaft längst anerkannt und selbst der Sekretär des schweizer. Gewerbevereins, Herr W. Krebs, ein Mann, der allerdings auch bedeutend gescheidter ist als sein Kollege Boos-Jegher, hat sich genötigt gesehen, zuzugeben, daß es die „gesunden wirtschaftlichen Einrichtungen der Konsumvereine" sind, denen diese ihre Ueberlegenheit über den Zwischenhandel verdanken. In der Schrift des Herrn W. Krebs „Zum Schutze des Kleingewerbes" stehen überhaupt Sätze, die wert sind, daß sie sich Herr Boos-Jegher in sein Stammbuch schreibt, zumal sie den Vorzug haben, authentisch zu sein und nicht wie andere seiner Citate nur auf „der besten Erinnerung" des Herrn Dr. O. Furnitschek beruhen. Wir beschränken uns darauf, Herrn Boos-Jegher folgende Sätze genießen zu lassen und hoffen nur, daß er bald eine Gelegenheit findet, sie auch einmal zu citieren:

Herr W. Krebs sagt Seite 11 der genannten Schrift:

„Anstatt anzuerkennen, daß die Ueberzahl von kleinen Kramläden mit ihrer vernichtenden Schmutzkonkurrenz unter sich, die mangelhafte Warenkenntnis und Geschäftsroutine, oder das geringe Betriebskapital ihrer Inhaber, hauptsächlich die Schuld tragen an dem Geschäftsniedergang, wird der Konsumverein zum Sündenbock gestempelt".

Auf Seite 10 heißt es:

„Sie (die Konsumvereine der Arbeiter) sind ein wahrer Segen für die Arbeiterfamilien, ein Wahrzeichen einträchtigen Zusammenwirkens, ein vortreffliches Erziehungsmittel und eine Zierde der Ortschaft. **Sie sind in That und Wahrheit gemeinnützige Institute.**"

Nicht wahr, Herr Boos-Jegher, das ist eine andere Melodie, als die, die Sie aufgespielt haben. Sollte sie Ihnen, wie wir leider vermuten müssen, nicht ganz angenehm in die Ohren klingen, so wollen Sie Ihren Kollegen mit dem Umstand entschuldigen, daß er 1893, als er obige Sätze schrieb, noch nicht voraussehen konnte, der Gewerbeverein würde 1901 seine Würde so gänzlich vergessen können und seine Unterschrift unter eine so geist-, witz- und wahrheitslose Eingabe setzen, wie sie Ihnen zu produzieren vorbehalten war. (Schluß folgt.)

Aus unserer Bewegung.

Der leitende Ausschuß des schweizer. Genossenschaftsbundes hielt am 30. August in Zürich eine Sitzung ab. Der Sekretär erstattete über seine Thätigkeit Bericht, insbesondere über seine Teilnahme an dem britischen Genossenschaftskongreß, der in Middlesbrough Ende Mai stattgefunden hat. Der vom Genossenschaftsbund angestellte Kanzlist ist mit der Anfertigung eines Registers der sämtlichen in der Schweiz befindlichen Genossenschaften beschäftigt. Die Société coopérative des Pharmacies populaires in Genf erklärt ihren Beitritt zum Genossenschaftsbund. Da die Statuten dieser Genossenschaft sie als eine wirkliche Wirtschaftsgenossenschaft ausweisen, so wird einstimmig ihre Aufnahme beschlossen.

Eine längere Besprechung wurde durch die Eingabe der gewerblichen Verbände an den Bundesrat veranlaßt; der Ausschuß beschloß, dieselbe durch eine neue Gegen-Eingabe an den Bundesrat zu beantworten, deren Redaktion der Präsident des Ausschusses, Herr Kassationsgerichtspräsident G. Sulzer, übernimmt. Da Herr Bun-

desrat Hauser sich in der Audienz mit der Delegation des Genossenschaftsbundes über das Milchgeschäft des A. C. V. in Basel in einer Weise ausgesprochen hat, die erkennen ließ, daß er über die einschlägigen Verhältnisse ganz unrichtig unterrichtet worden sei, so wird beschlossen, an denselben ein spezielles Schreiben zu richten.

Zum Schluß hatte sich der Ausschuß mit der Frage der Herausgabe eines Jahrbuchs und der Fortsetzung der genossenschaftlichen Volksbibliothek zu befassen. Er beschloß, von der Herausgabe eines Jahrbuchs vorläufig abzusehen, dagegen einige neue Hefte der genossenschaftlichen Volksbibliothek erscheinen zu lassen. Ein Heft soll der Kritik der Schlagworte gewidmet werden, mit denen die Gegner des Genossenschaftswesens gegen dieses kämpfen; in zwei weiteren Heften soll die Organisation und das Wirken der beiden dem Genossenschaftsbund angehörenden Verbände (Verband schweizer. Konsumvereine und Verband ostschweizer. landw. Genossenschaften) geschildert werden.

Herisau. Der hiesige Verbandsverein hält Sonntag, den 8. September, seine ordentliche Generalversammlung ab, hauptsächlich behufs Genehmigung des 33. Jahresberichtes vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 41 und beträgt gegenwärtig 1421. Der Umsatz steigerte sich um Fr. 1500 und bezifferte sich auf Fr. 266,429. Außer 11 Läden betreibt die Genossenschaft eine Volkskochschule, verbunden mit einer Volksküche. Bezüglich der Benützung dieser wohlthätigen Institute seitens der Einwohnerschaft konstatiert der Bericht, daß die Volkskochschule sich des regsten Besuchs erfreut und die zulässige Zahl von Kochschülerinnen in den letzten Kursen voll war; auf der andern Seite wird bedauert, daß die Volksküche nicht besser gewürdigt wird. Der Betrieb von Volksküche und Volkskochschule ist unter den bestehenden Einrichtungen nur zusammen möglich und kann nicht die eine aufgehoben werden und die andere bestehen bleiben, weil Lokalitäten, Lehrkraft ꝛc. für beide Institute dieselben sind. An die Volkskochschule leisten Bund und Kanton einen Beitrag von Fr. 1000. — und an die Volksküche werden vom Kanton aus dem Alkoholzehntel Fr. 300. — verabfolgt. Trotzdem weisen beide Rechnungen ein Defizit auf; die Kochschule ein solches von Fr. 460. — und die Volksküche Fr. 737. —. Diese beiden Beträge, sowie alle frühern Betriebsdefizite sind vom Konsumverein übernommen worden. Der Betriebsüberschuß der Genossenschaft beträgt Fr. 19,168. —, von dem 10 % oder Fr. 18,571. — an die Mitglieder rückvergütet und Fr. 597. — zu Gunsten von gemeinnützigen Vereinen und den Angestellten verwendet werden. Die Liegenschaft zum Pfauen, die Eigentum des Vereins ist, steht noch mit Fr. 62,000. — zu Buch; das Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 20,000. — gestiegen.

Oberwil. Gemäß einer Korrespondenz im „Bauern- und Arbeiterbund Baselland" revidierte die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft ihre Statuten und arbeitet seit einigen Wochen in der neuen Konstitution. Die Leitung des Geschäftes liegt dem Vorstande ob, der aus 9 Mitgliedern besteht. Von dem Rechte, die interne Leitung einer Direktion von drei Mitgliedern, d. h. dem Büreau zu übertragen, hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht; er will einmal versuchen, ob es ohne engere Leitung geht. Diese Art der Verwaltung erfordert aber eine öftere Einberufung des Vorstandes, was ja, sofern die Vorstandsmitglieder sich die nötige Zeit zu den Sitzungen nehmen, nur von Gutem sein kann. Wenn aber die Vorstandssitzungen nur spärlich besucht würden, so müßte die Uebergabe der Leitung an einen engern Ausschuß mit bestimmten Vollmachten erfolgen.

Die Kontrolle des Rechnungswesens hat auch eine Aenderung erlitten. Früher hatten nämlich drei von der Generalversammlung gewählte Rechnungsrevisoren das gesamte Rechnungswesen zu prüfen. Bald aber sah man ein, daß die drei Revisoren der Zeit wegen die Arbeit nicht bewältigen und namentlich nicht auf die Details eingehen konnten. Der Verwaltungsrat ernannte aus seinem Schoße eine Rechnungskommission, welche das Rechnungswesen, die Inventare ꝛc. bis in alle Einzelheiten zu prüfen hatte. In den neuen Statuten sind nun 5 Rechnungsrevisoren vorgesehen, und der Vorstand glaubte, dem Genossenschaftsrat den Vorschlag machen zu dürfen, von der Wahl einer speziellen Rechnungskommission abzusehen, in der Meinung, daß nun, da ja die Prüfungskommission aus 5 Mann bestehe, diese schon selbst in der Lage sei, das Rechnungswesen in ausreichender Weise zu kontrollieren.

Der Vorstand schuf in einer der ersten Sitzungen auch ein neues Amt, das Ladeninspektorat. Der Inhaber dieses Amtes hat wöchentlich einmal jedes Dépot zu besuchen, die Gelder einzukassieren, darüber zu wachen und an den Vorstand zu berichten, ob und wie die Angestellten in den Dépots ihren Dienst verrichten. Er hat von den Mitgliedern über die Warenqualität, sowie über die Art und Weise der Bedienung und noch vieles andere mehr, Reklamationen entgegen zu nehmen, ferner auch dafür zu sorgen, daß immer alle Waren, die gehalten werden müssen, auf Lager sind. Er hat noch speziell dafür zu sorgen, daß die peinlichste Reinlichkeit geübt wird. Er besorgt auch die Verwaltung des gesamten Inventars und führt endlich die Aufsicht über das gesamte Fuhrwerk. Es ist das ein sehr vielseitiges Amt, das bei richtiger Verwaltung sehr dazu angethan ist, zur Hebung der Genossenschaft wesentlich beizutragen.

Verbandsnachrichten.

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 28. August beschlossen, den

Arbeiterverein Oberkempten

(Genossenschaft gegründet 1887, 57 Mitglieder)

gemäß seinem Antrag in den Verband aufzunehmen.

Wahrsprüche und Leitsätze.

„In der Geschichte der Entwickelung der Konsumvereine zeigt sich eine große Portion von Energie, Thatkraft, aber auch von Idealismus. Denjenigen, welche die Konsumvereine zuerst ins Leben riefen — von dem Gedanken ausgehend, das Volkswohl durch diese Einrichtungen zu heben, — die nicht ihren Vorteil, sondern den wahren Vorteil des gesamten Volkes, die Ziele der Konsumvereine zu erreichen und zu fördern strebten, ist so mancher Stein in den Weg geworfen. Nur der Idealismus konnte darüber hinweghelfen, neue Kraft und neuen Mut zu verleihen, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren und zu weiterer Entwickelung zu gelangen, so daß die Konsumgenossenschaftsbewegung heute gefestigt dasteht. Kraft und Idealismus haben die für das Volkswohl so bedeutende Erscheinung auf die heutige Höhe gebracht."

Verbandsdirektor Heins
in der Eröffnungsrede zum 16. Verbandstag nordwestdeutscher Konsumvereine in Hamburg 3. Aug. 1901.

Niemals darf ein freier Staat ausschließlich oder nur vorwiegend vom Kaufmannsgeiste beherrscht werden, wenn er nicht an öffentlichem Geist und allgemeiner Achtung nach und nach verlieren und schließlich mit all' seinem Reichtum untergehen will. . . . Prof. C. Hilty.

Le Coopérateur suisse.

La pétition de nos adversaires au Conseil Fédéral.

II.

Nous avons déjà signalé la signature en trompe-l'oeil de la fameuse pétition. Son introduction est superbe d'impudence. Elle annonce, en effet, que la plus grande partie de la population et des fonctionnaires fédéraux ont reçu avec joie l'interdiction prononcée par le Conseil Fédéral. Or toutes les organisations ouvrières, et toutes les organisations d'employés fédéraux par l'organe de leurs délégués à la manifestation du 14 avril, en outre un grande nombre de journaux appartenant à toutes les nuances politiques, ont protesté contre cet arrêté. Un certain nombre de journaux ont gardé à ce sujet un silence diplomatique; quelques feuilles très officielles seulement, comme le Bund, l'ont approuvée. La contre-pétition des épiciers au contraire émane d'organisations ne comptant dans leur sein qu'une partie infime des habitants de la Suisse. Dire qu'une grande partie de la population et des employés fédéraux l'a approuvée est donc une grande-vérité manifeste.

Remarquons encore que les articles parus dans certains journaux ont été rédigés par la même plume que la pétition qui nous occupe. L'auteur invoque l'opinion de la presse et cette opinion a été dictée à celle-ci par lui-même! Il exprime deux fois la même opinion et cherche à faire passer l'une de ces expressions pour celle de tiers impartiaux!

La première phrase à l'appui de la pétition est une trouvaille. Admirez cette logique: Les coopératives ne sont *pas toujours* des institutions d'utilité pnblique, elle sont donc dans *tous les cas* des institutions recherchant le lucre. Une brebis galeuse fait condamner tout le troupeau. C'est comme si l'on disait: les épiciers ne sont pas toujours d'honnêtes gens, ils sont donc dans tous les cas des coquins.

La loi interdit aux fonctionnaires fédéraux de prendre part à la direction de sociétés recherchant le lucre. Nos adversaires n'avaient donc qu'un seul moyen de justifier l'interdiction prononcée par le Conseil Fédéral, c'était de prouver que les coopératives recherchent le lucre. Or c'est cette preuve qu'ils évitent soigneusement de faire, parcequ'ils savent bien qu'elle ne leur réussira pas.

Ils se rejettent sur d'autres points et cherchent surtout à prouver les désavantages que la position de membre d'un conseil d'administration a pour l'employé fédéral. Il est détourné de ses devoirs, il se rend hostile un grand nombre de ses concitoyens, prend une place lucrative qu'il devrait laisser à d'autres, il travaille trop, enfin il est tenté de violer le secret professionnel en faveur de sa coopérative.

Il est réellement touchant de voir les tendres sentiments des épiciers à l'égard des employés fédéraux, la sollicitude particulière qu'ils ont pour leur santé et leur repos. Ils veulent même le leur imposer de par la loi et nous ne doutons pas qu'ils ne se cotisent pour fournir à tous ces fonctionnaires des chaises-longues où ceux-ci seront tenus par un réglement fédéral de passer leurs heures de loisir. Nous félicitons les employés de ces messieurs d'avoir de tels patrons; nous sommes persuadés qu'ils ne leur permettent jamais de travailler plus de huit heures par jour, ni de remuer un doigt le dimanche.

Autant leur sollicitude est illimitée, autant leur confiance est restreinte. Il semble aux auteurs de la pétition évident que l'employé fédéral viole le secret professionnel. Cela lui paraît si naturel — quel témoignage l'auteur de la pétition ne se donne-t-il pas par là à lui-même! — qu'il refuse de donner une preuve matérielle des cas de ce genre qui se seraient produits jusqu'à présent.

»Il suffit, dit-il naïvement, que la chose soit possible pour qu'on y remédie dans l'intérêt du service.«

Ce raisonnement est singulier. Si l'on agissait suivant cette formule, il faudrait interdire aux fonctionnaires de faire partie d'aucune société, parcequ'ils peuvent, là-aussi, abuser de ce qu'ils savent; il faudrait leur interdire d'avoir des amis ou des parents dans le commerce parcequ'ils pourraient en leur faveur violer le secret professionnel.

En un mot la pétition déclare qu'on ne peut avoir aucune confiance dans les fonctionnaires. Lorsqu'on lui demande si elle peut citer des cas concrets appuyant cette opinion, elle vous dit sans rire qu'il n'est pas permis d'exiger des preuves! Ne croyez-vous pas que si le rédacteur de la pétition était en état de citer l'ombre d'un fait pareil il ne s'empresserait pas de l'étaler tout au long avec commentaires appropriés? Souvenons-nous que l'auteur principal de l'agitation contre les coopératives, M. Boos-Jegher, sommé de citer les cas où des employés fédéraux avaient viole le secret professionnel, a dû déclarer en mai dans le Bund n'en connaître aucun, si ce n'est deux où des employés de *chemin de fer* s'étaient rendus coupables!

Quant au reproche que les fonctionnaires sont détournés de leurs travaux et se font un gain à côté de leurs fonctions il est puéril. L'administration fédérale a les moyens de surveiller ses employés et de savoir s'ils font tout leur devoir. Les fonctions de membre des conseils d'administration ne sont d'ailleurs pas si absorbantes, ni surtout si bien rétribuées. Il s'agit d'un travail de surveillance générale ne rapportant rien ou des indemnités sans importance. Le travail positif est fait par des employés rétribués. Cette partie de la pétition prouve non seulement un manque de logique tout à fait remarquable, une absence des plus simples idées de justice, un manque complet de confiance envers nos fonctionnaires, mais encore une ignorance absolue du mode d'administration des coopératives.

Rien d'ailleurs n'est plus caractéristique pour les sentiments des pétitionnaires que la menace qu'ils adressent au Conseil Fédéral de lui faire sentir l'hostilité populaire. Ils demandent à être protégés par l'Etat contre la concurrence, ils demandent un privilège en leur faveur, ils veulent qu'on interdise à certaines catégories de citoyens de s'occuper de coopération, et ils menacent afin d'obtenir; par manque de bonnes raisons ils essayent de l'intimidation.

C'est là la note comique. Ces messieurs se croient, en effet, seuls au monde. Ils pensent que leurs intérêts particuliers sont ceux de la population tout entière. Ils confondent les épiciers suisses et le peuple suisse; l'hostilité des épiciers et celle de la population suisse leur paraît une seule et même chose.

Nous reviendrons dans notre prochain numéro sur les reproches adressés spécialement à la coopérative de Bâle.

Voulons-nous être subventionnés?

Le Dr. Laur, secrétaire de la Ligue suisse des paysans, a indiqué récemment, dans un discours à Altstätten (St-Gall), la coopération comme l'un des moyens de re-

lever l'agriculture et il réclame pour elle des subventions fédérales.

On a été un peu surpris dans les milieux coopérateurs de cette proposition insolite, d'autant plus que, sauf erreur, nos coopératives agricoles partagent sur ce point notre opinion et n'ont jamais réclamé aucune subvention. Peut-être les cercles dirigeants dans nos campagnes sont-ils si habitués à recevoir de l'argent de l'Etat, qu'ils finissent par croire que rien ne se fait sans lui. Il y a au budget fédéral plusieurs millions inscrits chaque année en faveur de l'agriculture, plus qu'en faveur d'aucune autre branche de l'activité nationale.

Quoiqu'il en soit, le moment n'est pas venu de demander des subventions. Les cercles officiels semblent s'occuper beaucoup plus de combattre la coopération que de la favoriser. Il serait curieux de voir l'Etat subventionner certaines coopératives, les coopératives agricoles par exemple, et combattre les autres.

Une coopérative ne justifie son droit à l'existence, sa nécessité, son utilité, que si elle réussit à subsister par ses propres forces et sans aide étrangère.

Nous devons naturellement réserver l'avenir et ne pas prendre d'engagement pour le moment où l'Etat sera devenu quasi-coopératif. La seule chose que nous ayons le droit d'exiger actuellement, est d'être traité sur le pied de l'égalité des droits; nous repoussons les lois ou les arrêtés d'exception pris contre nous; nous ne voulons être ni des parias ni des subventionnés; nous voulons voler de nos propres ailes et nous développer au soleil du principe démocratique de l'égalité de tous devant la loi.

Les fonctionnaires et la coopération.

Exemples à suivre.

L'ancien ministre italien Luzzati a visité dernièrement notre secrétariat à Bâle. A cette occasion il n'a pas manqué d'exprimer son étonnement au sujet des mesures antidémocratiques prises par notre gouvernement contre les coopératives.

Luzzati peut être appelé en effet le père de la coopération italienne. Il a raconté à notre secrétaire qu'il a toujours *encouragé* les fonctionnaires à entrer dans les coopératives et que, le gouvernement italien considère la qualité de membre d'une coopérative comme une bonne note pour ses employés!

D'autre part la chambre wurtembergeoise vient de repousser à l'unanimité moins 12 voix une motion demandant au gouvernement d'interdire aux fonctionnaires de prendre part à l'administration des coopératives. Cette motion avait été présentée par les conservateurs catholiques à l'instigation des épiciers du pays.

Que dit le Conseil Fédéral de ces pratiques si différentes de la sienne?

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course — BASEL, den 6. Sept. 1901. — Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz
	alte camp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	alte camp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	*tendance*
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut .	25 3/8	25 5/8 / 26 5/8	—	—	—	—	8.05	8.30 / 8.70	—	—	—	—	etwas fester
Cafés, Santos good average	—	—	34.—	34 1/2 / 35 1/4	34 3/4	35 1/4 / 36 1/2	disp. 27 3/4	livr. 29.—	4.65	4.70 / 5.35	—	—	un peu plus ferme
Schweinefett — Saindoux . .	—	—	—	—	112 1/2 / 113.—	—	—	—	—	—	9.30	9.30	stark steigend / forte hausse
Petroleum — Pétrole . . .	—	—	—	—	17 3/4	18 1/4	6.90	—	7.50	—	—	—	fest — ferme
	disp.	livr.											
Mehl — Farine	27.60	27.80 / 29.10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen — Froment . . .	21.50	21.90 / 23.—	—	—	15 1/2	15 3/4	—	—	74 7/8	76 7/8	68 7/8	71 3/8	fester — plus ferme

Original-Notierungen — Cours de première main

	disponibel	Lieferung — à livrer: neue — nouvelle camp.	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
Zucker — Sucres: Frankenthal	29 1/2 à 29 1/4	27 3/4—27 1/2		
C. Z. R. . **nur Pilé**	27.—	25 3/4		
L. Z. R.	ausverkauft	25 1/2	Brodbasis	
U. O. Z.	ausverkauft	25 1/2	Fabrikkonditionen	
andere österr. Marken	26 1/2	25 1/4—25 1/2	base de pains	niedriger — en baisse
Say	27 1/2	27 1/2	conditions des raffineries	
Lebaudy	29.—	29.—		
Sommier	27 1/4	27 1/4		
St-Louis	27 1/2	27 1/2		
Oele — Huiles: Sésame	78.—	78.—	Basis surfine extra, ab Marseille	sehr fest — très ferme
Petrol: Amerik. . . . . disp.	16.40	Sept. 16.75	Cisternen franco Basel	
Russisches Nobel	15.—	März 15.50	Cisternen franco Buchs	fest — ferme
Gries — Semoule: Marseille	23 1/2	24.—	Basis S S S E ab Marseille	
Schweinefett — Saindoux: Wilcox . . .	112.—	—	franco Anvers	
Reine Marken — Marques pures . .	112—114.—	—		
Kaffee — Cafés: Santos fein grün — fin vert	38—43	—	ab Hâvre	fester — plus ferme
Santos grün erlesen — vert trié	41—45	—	ab Antwerpen.	

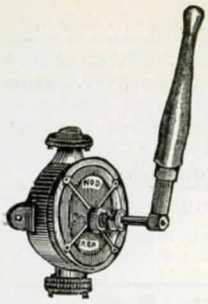

Pumpen für Petrol und andere Flüssigkeiten,
Sackkarren,
Flaschenzüge und Aufzüge,
Dezimalwagen und Gewichte,
Zerkleinerungsmaschinen ꝛc. empfehlen
Konrad Peter & Cie,
Liestal.
Referenz: Konsumverein Liestal. [40

Kurzwaren und Strickgarne en gros

P. LEVY-BRUNSCHWIG

Basel

Spezialitäten:

Korsetten — Krawatten — Hosenträger
Unterkleider — Funken — Filzschuhe
Pantoffeln. [10

Komplette Einrichtungen für Konsumvereine.

EINE TASSE [25[1]
REINER HAFER CACAO
MARKE WEISSES PFERD
PRÄMIRT PARIS 1900. IST EINE WOHLTHAT!

T. LEVY-ISLIKER,

Haupt-Geschäft: **Basel,**

Filialen: **Grüze-Winterthur, Albisrieden-Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach,**

Handlung in **Lumpen, Knochen, Hörner, Papierabfällen, alten Metallen** ꝛc. [15

Wochen-Bericht

der
Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
mit beschränkter Haftung
zu
Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 20 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) jährlich 6 Mark, halbjährlich 3 Mark.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein
Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
in **Hamburg** (Freihafen), Pickhuben 5. [19

Romatour-Käse,

Limburger und Double-Crême

in prima feinsten Qualitäten liefert in jedem Quantum zu anerkannt billigen Preisen franko Fracht und Zoll

Wilh. Herm. Schmidt,
Ulm a. Donau.

Bezug direkt oder zu **Originalpreisen** durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.** [16

Cannstatter
Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter
Dampf-Backofen-Fabrik
Werner & Pfleiderer,
Cannstatt (Wttbg.),
Berlin, Köln a/Rh., Wien, London, Moskau,
Saginaw U. S. A.

93 höchste Auszeichnungen.

Patente in allen Ländern.

Komplette Einrichtungen für Lebensmittel.

Spezialität:
Einrichtung von Konsumvereins-Bäckereien,
Teigwaren- & Biscuit-Fabriken.
Referenzen auf der ganzen Erde. [18

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo
in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt
in grauen Steinguttöpfen von $1^1/_2$ Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, das Beerenobst in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann.

Konservenfabrik Lenzburg vorm. Henckell & Roth. [2

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizer. Konsumvereine in Basel.
Lieferung sämtl. Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken.
Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware.
Gewissenhafteste Bedienung.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Birseckſche Produktions- und Konsumgenossenschaft
Oberwil bei Basel
empfiehlt sich zur Lieferung von besten
Kern- u. Schmierseifen.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen,
Seifenfabrik und chemisch-technische Produkte.
Spezialitäten: Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schuler's Goldseife, Savon d'or, — Schuler's Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Hediger Söhne (Hediger fils) Reinach, Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Sirocco, Rio Grande, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Kielcigarren, Hav. Brissago, Cigarretten ohne Papier und Tabak in Paketen und offen.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

M. Moos-Grellinger, Basel,
chem. techn. Laboratorium.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz
mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Nebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kaffeerösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle
für Konsumvereine.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.